



Ausgabe 02/2011

NEWSLETTER

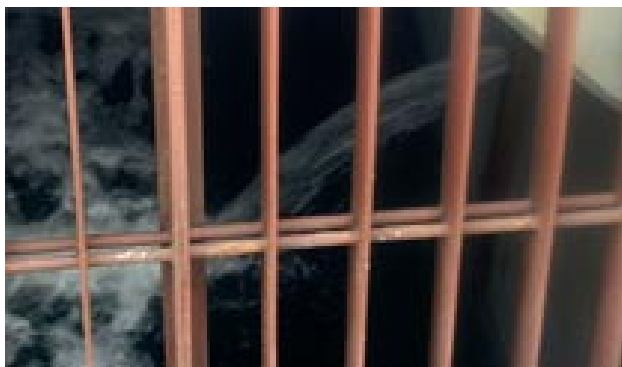
AKTUELLES:

Endlich haben wir ein Mitglieds - und Spendenkonto eröffnen können (HASPA; BLZ 200 505 50; Kto. 1085213930). Jetzt fehlen uns nur noch weitere Mitglieder und tierliebe Spender, die uns helfen unser Ziel zu verwirklichen. Desweiteren schreitet der Ausbau unserer Homepage immer weiter voran. Es kamen einige neue Partner hinzu. Derzeitig arbeiten wir an einem Notfallversorgungsplan im Raum Bergedorf

mit Hilfe einiger uns zugetaner Tierärzte. Damit wollen wir schneller eine Erstversorgung einleiten. Wir hoffen auf eure Mithilfe und würden euch gerne bei einem unserer nächsten Stammtische Flyer zukommen lassen, die ihr vielleicht ja bei eurem Haustierarzt auslegen dürft. Die aktuellen Daten bzgl. Stammtisch findet ihr immer auf der ersten Seite unserer Homepage. www.looki.info

Japans Tierschicksale

Durch ein Leck in Japans Horror-AKW Fukushima fließt radioaktiv verseuchtes Wasser in den Pazifik. Viele fragen sich, wie gefährlich dieses Wasser für die Tiere im Ozean werden kann. Die Gegend um Fukushima gehört zu den fischreichsten Fanggründen der Welt, weil dort zwei Meeresströmungen zusammentreffen. Es leben dort Thunfische, Sardinen, Makrelen sowie der pazifische Lachs etc.. Mögliche Folgen des GAU's könnten auch hier Tumore, Erbgutveränderungen oder Missbildungen sein. Wie stark die Beeinträchtigung letztendlich sein wird, ist jedoch noch nicht abschätzbar. Ein weiteres Schicksal rührte die ganze Welt zu tränen. Die zweijährige Mischlingshündin „Ban“ wurde drei Wochen nach dem Tsunami von der Küstenwache auf einem im offenen Meer schwimmenden Hausdach gesichtet und gerettet. Da das Tier kein Halsband trug, wurde es zuerst in ein Tierheim verbracht. Nach den Bildern der spektakulären Rettungsaktion meldete sich das übergelückliche Frauchen und so kam es zu einer unglaublichen Wiedervereinigung.



ALLGEMEINES

Müssen Katzen wirklich raus?

Dieses Thema spaltet die Katzenliebhaber, denn dass reine Wohnungskatzen eine doppelt so lange Lebenserwartung haben als Freigänger ist zwar durch Studien belegt, genießt aber nicht bei jedem Katzenfreund ansehen. Auf den Stadtbewohnern lastet häufig ein schlechtes Gewissen, weil sie die „arme“ Katze eingesperrt halten, die Halter von Freigängern jedoch machen sich Sorgen, wenn der wanderfreudige Vierbeiner eines Tages nicht mehr nach Hause kommt. Was ist also nun die richtige und artgerechte Haltungsform? Diese Frage muss individuell entschieden und eine ganze Latte verschiedener Aspekte berücksichtigt werden. Zunächst sollte auf die simple Tatsache, wo das Tier zu Hause ist geachtet werden. Denn nicht jede Umgebung erweist sich als auslaufauglich.

Landbewohner haben im wahrsten Sinne des Wortes naturgemäß mehr Möglichkeiten, sind aber gleichwohl zahllosen Gefahrenquellen ausgesetzt. Die meisten Katzen leben allerdings in Städten und da kann die Freiheit leicht zur Gefahr werden oder ist gar nicht erst realisierbar. Ja, natürlich klingt nach Herzenslust in der Natur herum zu streifen nach dem Idealzustand. Aber wie sieht

die Natur denn heute aus, sofern wir nicht wie Heidi auf der Alm hausen? Ein Netz von Straßen durchschneidet jede Landschaft, Felder und Gärten lassen durch unsere Gifte selbst Mäuse zu einer gefährlichen Mahlzeit werden. Denn überall wo der Mensch seine Hand im Spiel hat, ist das schöne Bild der freien Natur trügerisch. Schön zum Anschauen aber bei näherem Kontakt oft mit fatalen Folgen verbunden. Mal abgesehen von Vergiftungsmöglichkeiten an jeder Ecke, sind die Autos allgegenwärtig. Auf dem Land zudem die Mähmaschinen und in den Wäldern die Jäger. Bleibt also nur die lebenslängliche Verhaftung? Klingt schlimm, doch Katzen sind Gewohnheitstiere. Finden sie Gefallen am ersten Ausflug, fordern sie ihn unerbittlich ein. Der Freiheitsdrang ist nicht angeboren, sondern wird aufgrund eines Lernprozesses und durch Gewohnheit erworben. Weshalb eine Wohnungskatze (in Wohnungshaltung geboren) nicht unglücklich sein muss. Die vier Wände geben Sicherheit und Geborgenheit. Ist zudem genügend Fläche zum herumtollen und Spielzeug zur Beschäftigung verfügbar, die die körperliche sowie geistige Fitness ermöglichen, ist auch hier ein kleines

Katzenglück möglich. Existiert zudem ein Balkon, auf dem ein Sonnenbad genommen und die Vögel im ggü. liegenden Baum beobachtet werden können, ist das manchem Tier oft schon Freiheit genug. Wir Zweibeiner haben uns in tausenden von Jahren von der Höhle bis ins Penthouse hinaufgearbeitet. Die Katze war diese Zeit immer schon an unserer Seite. Warum soll also ein intelligentes Tier wie sie, die im Laufe der Zeit nicht minder viel gelernt und erfahren hat, sich nicht in Häusern und Wohnungen genauso wohlfühlen können wie wir?





Kampfhund, lächerlich!

Die Geschichte von den angeblichen Kampfhunden beginnt nicht vor Jahrhunderten, sondern im jetzt und hier. Jedoch nicht Wissenschaftler oder Veterinäre haben den Oberbegriff Kampfhunde für verschiedene Rassen und Mischlinge geprägt, denen man irrtümlich eine rassebedingte Gefährlichkeit nachsagt. Vielmehr handelt es sich um eine Art moderne Hetzjagd inkompetenter Politiker und Medienvertreter.

Das sich die von Experten abgelehnte Bezeichnung hält, ist besonders heutzutage sehr bezeichnend. Es werden unsinnige Listen und Verordnungen vertreten, die allzu offensichtlich das Tierschutzgesetz einschränken. Doch können Tiere nicht sprechen und so für ihre Rechte eintreten. Also werden diese immer geschickter unter den Teppich gekehrt.

Hier greift statt dessen die sogenannte Kampfhundeverordnung. Diese ist von Bundesland zu Bundesland und mitunter sogar von Stadt zu Stadt verschieden. Ganz gleich, wie die Länder und Kommunen auch entscheiden, welcher Hund Rassebedingt als gefährlich einzustufen ist, die Bezeichnung Kampfhund ist falsch und eine angeblich rassebedingte Gefährlichkeit ist wissenschaftlich nicht belegt. Die ursprünglichen Kampfhunde sind einzelne Hunde, die im Kampf gegen andere Kreaturen eingesetzt werden oder wurden. Die hierfür bevorzugten und vom Menschen trainierten Rassen sind nun zu Unrecht in Verruf geraten. Das hohe Aggressionspotential der einzelnen Tiere ist nicht Rassetypisch sondern vom Menschen eine antrainierte, gesteigerte und provozierte Erscheinungsform. Gegebenenfalls sind sie auch krankheitsbedingt.

Seit dem ersten aufgeputschten Beißvorfall eines Hundes in Hamburg mit einem türkischen Kind, kämpfen Hundehalter und Tierschützer für einen besseren Leumund ihrer treuen und freundlichen vierbeinigen Freunde. Allerdings ist dies ein schweres Unterfangen, denn unauffällige Hunde machen weniger von sich reden als auffällige. Jede negative Schlagzeile wirkt sich auf das Image der Rassen aus. Positive Merkmale sind kaum mehr der Öffentlichkeit vermittelbar.

Wer heutzutage einen sogenannten Kampfhund hat, der hat es schwer. Das Gassigehen wird zum Spießrutenlauf. Entspannte Spaziergänge sind vielerorts nur an unkonventionellen Plätzen und zu unkonventionellen Zeiten möglich. Halter werden in der Öffentlichkeit angefeindet und titulierte. Passanten wechseln verängstigt den Gehsteig und Mütter reißen ihre Kinder hinter sich oder nehmen sie auf den Arm. Vermieter kündigen und die Bahn verweigert teils die Mitnahme des Hundes. Hundehaftpflichtversicherungen schließen keine Verträge mehr ab oder nur noch unter unmöglichen und kostspieligen Bedingungen.

Doch wer nun glaubt, dies umgehen zu können indem er sich einen Hund anschafft, der auf keiner Liste vertreten ist. Der wird schnell merken, dass auch die „normalen“ Hundehalter kaum noch Freiheiten mit ihren Tieren haben. Ist der Hund zu groß, bellt oder springt nur freudig herum, wird auch ihm sofort aggressives Verhalten unterstellt.

Langsam lässt all dies Vergleiche mit der Hexenjagd im Mittelalter oder die Judenverfolgung Anfang des 20sten Jahrhunderts zu. Wann wird endlich von der Öffentlichkeit erkannt, dass der Hund lediglich ein Spiegel seines Halters ist. Wir müssen endlich die Kritik gegen die wirklichen verantwortlichen richten, die sie auch verdient haben.



Tierversuche ein nötiges Übel ?

Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit wächst direkt vor unseren Bergedorfer-Pforten immer weiter ein Gebäude heran, in dessen Hallen Tiere im Dienst der Wissenschaft und Schönheit ausgebeutet werden. Bei einem renomierten Pharmaunternehmen in Barsbüttel gehören Mäuse, Ratten, Hamster, Beagle und Minischweine zu den Versuchstieren. Am Ende eines jeden Versuchs, der vier, sechs Wochen oder gar zwölf Monate dauert, werden die Tiere getötet und die Organe untersucht. Da die meisten menschlichen Krankheiten jedoch bei Tieren nicht vorkommen, werden die Symptome vorher auf künstliche Weise in sogenannten „Tiermodellen“ nachgeahmt. Um zum Beispiel Parkinson auszulösen, wird bei Affen, Ratten oder Mäusen ein Nervengift in das Gehirn injiziert, das Hirnzellen zerstört. Krebs wird durch Genmanipulation oder Injektion von Krebszellen bei Mäusen hervorgerufen. Schlaganfall wird durch das Einfädeln eines Fadens in eine Hirnarterie bei Mäusen erzeugt. Zuckerkrankheit ruft man hervor durch die Injektion eines Giftes in Ratten, das die Inselzellen in der Bauchspeicheldrüse zerstört. Ein Herzinfarkt wird bei Hunden durch Zuziehen einer Schlinge um ein Herzkranzgefäß simuliert. Die Forschungseinrichtung gibt es seit gut 70 Jahren. In dieser Zeit mussten geschätzt Hunderttausende Tiere leiden und sterben. Anwohner taufte die Tierversuchsanstalt nun „Qualtana“. Was zudem auf der einen Seite immer wieder Tierschützer auf den Plan ruft, ist auf der anderen Seite gesetzlich vorgeschrieben. Medikamente müssen rein rechtlich vor der Anwendung am Menschen in Tierversuchen getestet werden. Der Spagat zwischen Ethik und Fortschritt ist ein immerwährender Konflikt. Unterschiedliche Ansichten zum Thema Tierversuche sind bekannt und werden in unserer Gesellschaft immer wieder heißblütig diskutiert. Dennoch, sicher ist, es kann keine Tierart als ein Modell für andere Arten oder den Menschen dienen. Durch die genetischen Unterschiede sind die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragbar. Selbst Tiere verschiedener Arten können auf Chemikalien und Medikamente ganz unterschiedlich reagieren. Nach der Durchführung eines Tierversuchs kann nicht vorausgesagt werden, ob Menschen genauso oder anders reagieren

werden. Die vielen aufgrund von Tierexperimenten für sicher gehaltenen Medikamente, die beim Menschen schwerwiegende oder gar tödliche Nebenwirkungen hervorriefen, sind ein Beweis dafür, dass sich die Ergebnisse von Tierversuchen nicht mit der nötigen Zuverlässigkeit auf den Menschen übertragen lassen. Allein in Deutschland gehen Hochrechnungen zufolge jährlich 58.000 Todesfälle auf das Konto von Arzneimittelnebenwirkungen. Viele heute segensreiche Arzneien wie Aspirin, Ibuprofen, Insulin, Penicillin oder Phenobarbital wären uns zudem vorenthalten geblieben, hätte man sich schon in früheren Zeiten auf den Tierversuch verlassen. Diese Stoffe rufen nämlich bei bestimmten Tierarten zum Teil aufgrund unterschiedlicher Stoffwechselfvorgänge gravierende Schädigungen hervor. Sie wären bei der heutigen Vorgehensweise der Wirkstofffindung durchgefallen. Regelmäßig kündigt die tierexperimentelle Forschung den Durchbruch bei allen möglichen Krankheiten an. Im Tierversuch hätte sich diese oder jene Behandlungsmethode im Kampf gegen Alzheimer, Parkinson, Multiple Sklerose, Krebs, Arterienverkalkung usw. als erfolgreich erwiesen. Doch die Hoffnungen der betroffenen Patienten werden so gut wie immer enttäuscht. Von den gefeierten Wundermitteln hört man nie wieder etwas. Der Mensch ist eben doch keine Maus.



Tierliebe muss nicht mit dem Tod ihres Haustiers enden. Was aber passiert mit dem geliebten Vierbeiner, wenn er bei einem Unfall stirbt oder eingeschläfert werden muss?

Übernimmt ein Tierarzt die Entsorgung des geliebten Tieres, geht der Weg unweigerlich in eine "Tierkörperverwertungsanlage". Tierkörperfette dienen als Grundstoff für Schmiermittel, Leim und Kosmetika. Jedoch die Alternative zur pietätlosen Tierkörperbeseitigung bieten die Zwillingbrüder Sigward und Hartmut Terzenbach (63) mit ihrem privaten Haustierfriedhof in Hamburg-Jenfeld seit 1997. Hier können Besitzer ihre verstorbenen Haustiere würdevoll in einem Grab beisetzen lassen. Zum Angebot gehören Erdbestattungen, anonym und in Reihengrabstätten unterschiedlicher Größe. Die Reihengrabstätten haben Abmessungen von 60 x 50 cm, 80 x 60 cm oder 110 x 70 cm, zumeist umgrenzt durch einen rechteckigen Kunststeinrahmen. Die Ruhezeit in den Reihengrabstätten beträgt in der Regel fünf Jahre und kann anschließend verlängert werden. Je nach Größe und Standort zahlen Tierfreunde zwischen 100 und 380 Euro. Särge und Steine für die Grabumrandung liefern Terzenbachs auf Wunsch. Mitglieder von LOOKI - Verein zur Tierrettung erhalten zudem je nach Absprache einen Nachlass auf anfallende Kosten. Zirka tausend Tiere wurden seit der Einweihung des Friedhofs auf dem 12000 Quadratmeter großen Gelände beerdigt. Ob die vom Balkon gestürzte Katze, eine entflochte Giftschlange, Ratten oder der treue Blindenhund. Jedes Tier kann hier bestattet werden.

Der Tod des eigenen Hundes brachte sie auf die Idee, einen Tierfriedhof zu gründen. Ein Spaziergang durch die als Schlafsäle I, II und III bezeichneten Friedhofsabteilungen gleicht einem Ausflug in die unendliche Geschichte der Liebe zwischen Mensch und Tier. Die Grabstellen werden von den Trauernden sehr individuell und liebevoll gepflegt und zum großen Teil mit Grabsteinen aus Marmor oder Granit sowie allem, was die Zunft der Blumenbinder und Floristen zu bieten hat ausgestattet. Für die anonym bestatteten Tiere können Blumen, Grablichter und Abschiedsbriefe unter einem großen schwarzen Obelisk im Eingangsbereich niedergelegt werden. Ein Meer von Plastikblumen, Bilder mit Fotos, sowie kleine Stofftiere zieren die Gräber. Alle paar Meter flackert zudem ein rotes Grablicht auf. Nach einem umsorgten Leben als Haustier finden sie hier ihre Ruhe: auf Hamburgs einzigem Haustierfriedhof in Jenfeld.

Der Haustierfriedhof ist täglich unter Telefon: 200 89 59 zu erreichen. Eine Homepage wird derzeit in Kooperation mit LOOKI - Verein zur Tierrettung erstellt und wird in Kürze vorläufig abrufbar sein unter <http://www.gratis-webserver.de/TierfriedhofJenfeld/>



Gebrüder Terzenbach

Gesuche

DRINGEND: Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer für Tierrettungs-Transporte im Bereich Hamburg-Bergedorf und angrenzende Gebiete gesucht!

LOOKI - Verein zur Tierrettung hat eine Tierambulanz ins Leben gerufen und bezweckt die Rettung, verletzter, kranker und verunfallter Tiere. Diese werden mit Erster Hilfe versorgt und durch unsere Fahrerinnen und Fahrer zum nächsten uns zugehörigen Tierarzt gefahren. Voraussetzung um als freiwillige Fahrer/Fahrerin eingesetzt werden zu können sind: der Wunsch, sich ehrenamtlich im Bereich Tierrettung zu engagieren - freie Kapazität, Spontanität um sporadisch an abgesprochenen Tagen Einsätze zu fahren und ein eigenes Fahrzeug sowie der Besitz eines gültigen Führerscheins. Wir bieten: die nötige Ausrüstung (leihweise) - Weiterbildung im Bereich Tierrettung/Erster Hilfe. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann kontaktieren Sie uns für weitere Informationen über das Kontaktformular unserer Homepage.

Veranstaltungen



Wir verkaufen um zu helfen!

Besucht uns doch am Ostermontag auf dem Flohmarkt ...

REAL - Oststeinbek (ehem. Wal Mart)

Willinghusener Weg 1 , 22113 Oststeinbek

25.04.2011 um 08:30 - 16:00 Uhr



Endlich ist es wieder soweit
St. Wauli findet am 29.05.2011
erneut auf dem Heiligengeistfeld
statt.

Tierische Rezeptideen - Backen für die Katze

Tunfischbissen

1 Dose (175 ml) Tunfisch in Wasser
250 ml Maisgrieß
250 ml Weizenvollkornmehl oder Weizenmehl Typ 405
60 ml Wasser
125 ml Pflanzenöl
1/4 TL Salz



1. Backofen auf 180 Grad vorheizen.
2. Alle Zutaten gut mischen und zum Teig verkneten.
3. Eine Teigkugel formen und halbieren.
4. den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche ca. 6 mm dick ausrollen.
5. Mit der Ausstechform Häppchen ausstechen und auf ein gefettetes Backblech legen.
6. Die Häppchen 15-20 min backen.
7. Die fertig gebackenen Häppchen auf einem rost abkühlen lassen und in einem luftdicht verschlossenen Gefäß im Kühlschrank aufbewahren. Im Gefriergerät können sie länger gelagert werden, müssen aber vor dem Verfüttern aufgetaut und auf Zimmertemperatur gebracht werden.

Truthahnschmaus

375 ml gekochtes Truthahnfleisch (alternativ Hähnchenfleisch)
1 großes Ei
3 EL (45 ml) Hühnerbrühe oder Wasser
250 ml Maisgrieß
125 ml Weizenvollkornmehl oder Weizenmehl, Type 405

1. Backofen auf 180 Grad vorheizen.
2. Truthahnfleisch, Ei und Brühe im Mixer miteinander mischen.
3. Maisgrieß und Mehl in einer mittelgroßen Schüssel mischen. Die Truthahnmischung nach und nach hinzufügen, bis alles gut durchfeuchtet ist.
4. Den Teig abdecken und 2 bis 3 Stunden in den Kühlschrank stellen.
5. Nach der Kühlzeit den Teig auf einer gut bemehlten Arbeitsfläche ca. 6 mm dick ausrollen.
6. Mit der Ausstechform Häppchen ausstechen und auf ein gefettetes Backblech legen.
7. Die Häppchen in ca. 15 min goldgelb backen.
8. die fertigen Häppchen auf Zimmertemperatur abkühlen lassen und maximal 3 Wochen in einem luftdicht verschlossenen Gefäß im Kühlschrank aufbewahren. Im Gefriergerät können sie länger gelagert werden, müssen aber vor dem Verfüttern aufgetaut und auf Zimmertemperatur gebracht werden.

Zitate & FUN

Ich habe nie geheiratet, weil ich drei Haustiere zu Hause habe, die den gleichen Zweck erfüllen wie ein Ehemann. Ich habe einen Hund, der jeden Morgen knurrt, einen Papagei, der den ganzen Nachmittag flucht und eine Katze, die spät in der Nacht nach Hause kommt. **Marie Corelli**

Hunde haben alle guten Eigenschaften des Menschen, ohne gleichzeitig ihre Fehler zu besitzen. **Friedrich II. der Große**

Das Leben und dazu eine Katze, das gibt eine unglaubliche Summe. **Rainer Maria Rilke**

Einem Menschen, den Kinder und Tiere nicht leiden können, ist nicht zu trauen. **Carl Hilty**

Tiersprechstunde



Blutegeltherapie

Ein paar Indikationsbeispiele für Mensch & Tier: *Tinnitus, Abszesse (wobei der Egel hier NEBEN dem Entz.herd angesetzt wird!), Varizen (Krampfadern), Arthrose, Rheuma, Osteoporose, Migräne, Schmerzen jeglicher Art, Entzündungen, Karbunkel, Furunkel, Thrombosen, Herpes Zoster (Gürtelrose), Depressionen, Apoplexie (Folgen d. Schlaganfalls), Hypertonie (Bluthochdruck), Hyperthyreose (Schilddrüsenüberfunktion), Durchblutungsstörungen.*

Bevor man den Egel ansetzt, sollte man (bzw. das Tier) weder eingecremt, parfümiert noch mit parfümierter Seife gewaschen sein. Die Hautstellen sollten mit reinem Wasser und maximal Kernseife gereinigt werden, da die Egel sehr empfindlich auf Gerüche reagieren.

Um einen Egel frühzeitig abzusetzen, kann man auch kurz (!) eine in Alkohol getränkte Kompresse an den Kopf halten, so lässt er ab und beendet seinen Saugakt. Bei Tieren muss die Stelle vorher logischer Weise peinlichst gründlich rasiert und gereinigt werden. Sehr hungrige Egel würden es vielleicht auch schaffen, sich durch ein dichtes Fell zur Haut zu suchen, aber man kann sich und dem Tier auch Stress ersparen. So ein Egelbiss tut in der Regel nicht weh, die Tierchen besitzen 3 Kiefer mit jeweils 80 mikroskopisch kleinen Kalkzähnen. Die Wunde sieht später übrigens aus wie ein "Mercedesstern". Blutegel sondern (laienhaft erklärt) unter anderem Blutverdünner, Entzündungshemmer, Analgetika und Immunstärker ab, die in ihrem Speichel enthalten sind. Sie sind taub und blind, verfügen aber über einen äußerst sensiblen Tastsinn. Zudem sind sie weder braun noch schwarz, sie sind meist hell- bis dunkelgrün gefleckt und besitzen orangefarbene Streifen, die förmlich zu leuchten beginnen, wenn der Egelsaugt. Sie besitzen 2 Saugnäpfe, einen vorne, einen hinten. Der hintere dient dem Festhalten. Den Biss merkt man nicht, die Prozedur fühlt sich an wie ein Kribbeln, maximal wie ein leichtes Brennen. Die Haut rötet sich leicht um die Bissstelle herum.

Beim Pferd kann das Saugen an sich schon länger dauern, beim Hund eine knappe Stunde. Bei Katzen werden keine Egel gesetzt, Lebewesen unter 9 kg sollte man so etwas möglichst nicht "antun". Es handelt sich

hier eben um einen echten Blutverlust, der nach dem eigentlichen Biss erstmal richtig losgeht - und das gewollt. Die Prozedur ist zu vergleichen mit einem Aderlass.

Nach dem Biss fällt der Egel, wenn er satt ist, von alleine ab. Auf keinen Fall darf man ihn sich oder dem Tier abrufen, der Egel erbricht durch den verursachten Stress seinen Darminhalt in die offene Wunde und das kann zu Infektionen führen. So ein Egel hat nach dem Saugen seine 3-4 fache Körpergröße. Die Blutmenge, die er aufgenommen hat, variiert je nach Größe des Egels und der "Sättigkeit". Sie leben nur von Blut. Ein Blutegel ist in der Regel nach dem Biss bis zu 2 Jahre "voll" und pappsatt. Die mit den Ringelwürmern verwandten Tierchen, leben nicht wie oft angenommen in Sümpfen oder anderen stehenden Gewässern, sondern sind höchst anspruchsvoll, was ihren Lebensraum betrifft. Egel überleben nur dort, wo stets frisches, bzw. in der Natur fließendes, sauberes, sich bewegendes Wasser ist. Die Wunde muss nach dem Biss ausbluten dürfen, es sollte kein Druckverband oder ähnliches angelegt werden, was die Blutung unterdrückt oder stillt. Diese Nachblutung kann bis zu 24 Stunden dauern. Zudem sei gesagt, dass in der Egeltherapie ein Egel auf ein Lebewesen kommt, soll heißen: Ein Blutegel wird einmalig angesetzt. Es gibt verschiedene Entsorgungsarten für die kleinen Helfer, allerdings gibt es auch sogenannte Rentnereiche, in denen "benutzte" Egel weiterleben dürfen, so ein Egel kann nämlich bis zu 30 Jahre alt werden.

Wer Egel zu Hause halten will, als medizinische Egel oder als schön anzusehendes Aquarientier, sollte seinen Tierchen stets frisches Wasser bieten, einen oder mehrere grobkantige, scharfe Steine, da sich die Tiere abschleimen (fast vergleichbar mit dem Häuten bei einer Schlange und Versteck- und Schlafmöglichkeiten in Form von Wasserpflanzen etc..

Ich hoffe, ich konnte Ihnen diese wirklich faszinierenden und so gar nicht ekelhaften Tierchen etwas "schmackhaft" machen. Für Fragen aller Art zu diesem Thema stehe ich gerne zur Verfügung.

Simone Plaschke, Tierheilpraktikerin
www.tierheilpraxisplaschke.oyla.de

GUT ZU WISSEN

Das Tierschutzrecht in Europa

Die zunehmende Europäisierung des Tierschutzrechts nimmt immer mehr Form an. Der Vorteil hierbei ist, dass nun auch Staaten mitziehen müssen, die diesem Thema bislang eher weniger Beachtung geschenkt haben. Nachteil ist jedoch dass die Durchsetzung der verschiedenen Gesetze nun noch komplizierter wird. Was bedeuten könnte, dass Staaten die im Tierschutz schneller vorangehen wollen, dabei aufgehalten oder gar ausgebremst werden. Jedoch ist in dieser Europäischen Zusammenarbeit bereits ein Gesetz verabschiedet worden, welches auch in Deutschland schon lange mehr als nötig war.

Das Tierhalterverbot nach § 16 a Satz 2 Nr. 3 ist das letzte Sanktionsmittel gegen den Halter. Die Behörden ergreifen die Maßnahme neben der Strafanzeige, wenn der Halter immer wieder gegen den Tierschutz verstößt, das Tier dadurch erheblich leidet und zu erwarten ist, dass sich hieran nichts ändern wird. Die Behörde kann entscheiden, ob sich die Haltungs- und Betreuungsuntersagung auf alle Tierarten erstrecken soll oder nur auf eine bestimmte. Der Vorbeugungsgedanke tritt hier in den Vordergrund, weil nicht ein konkretes Tier dem Zugriff des Halters entzogen wird, sondern der Zugang zu Tieren generell verhindert werden soll.

Darf man der Arbeit fernbleiben, um sein Tier zu Hause zu pflegen?

Als Arbeitnehmer hat man in bestimmten Fällen einen gesetzlichen Anspruch darauf, der Arbeit für eine beschränkte Zeit fernzubleiben. Dies gilt für familiäre Ereignisse wie Heirat, Geburten oder Todesfälle, für ärztliche Notfälle oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten wie Militärdienst oder die Pflege kranker Kinder - und eben auch die Versorgung und

Betreuung eines kranken Tieres. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer daher die erforderliche Zeit für die veterinärmedizinische Versorgung des Tieres geben, in der er es behandeln lassen und seine Pflege und Unterbringung organisieren kann.

Die Betreuung eines kranken Tieres stellt eine gesetzliche Pflicht dar, weshalb der Arbeitnehmer trotz seiner Abwesenheit vom Arbeitsort auch seinen

Lohn erhält. Er muss aber beweisen können, dass die Absenz dringend - und ihm deshalb die Arbeitsleistung unzumutbar - ist und er sie nicht selbst verschuldet hat; mit einem Attest des Tierarztes wird ihm dies jedoch gelingen. Handelt es sich hingegen nicht um einen Notfall, darf der Arbeitgeber zumindest verlangen, dass der Tierarztbesuch in eine Randstunde gelegt wird, damit die Absenz vom Arbeitsplatz so gering wie möglich ist.

Darf ein Jäger eine Katze abschiessen, wenn sie sich im abgelegenen Wald aufhält?

Ja, auch verwilderte Hauskatzen sind zum Abschuss freigegeben. Nach § 30 Abs. 2 der kantonalen Jagdverordnung dürfen sie vom Jagdpächter oder Jagdaufseher erlegt werden, sofern sie sich in Wäldern aufhalten, die mindestens 300 Meter ausserhalb des nächsten Wohn- oder Wirtschaftsgebäudes liegen. Sämtliche Abschüsse sind ins Wildbuch einzutragen. Vor dem Hintergrund des neuen Fundrechts für Tiere wäre es sinnvoll, getötete Katzen unverzüglich auch der kantonalen Meldestelle für entlaufene und gefundene Tiere anzuzeigen.



Wir suchen Sie!

Schließen sie sich uns an oder helfen sie uns, damit wir unseren „Schützlingen“ helfen können. Auch ehrenamtliche Helfer sind jederzeit gern gesehen.

Beitrittserklärung



Ich unterstütze LOOKI – Verein zur Tierrettung

- werde Fördermitglied zum selbstbestimmten Jahres- / Monatsbeitrag von Euro _____ (Mindestbeitrag: 30 €UR jährlich)
- Ich überweise den Beitrag
- Ich zahle bar / per Scheck
- bitte ziehen sie per Lastschrift ein (Bitte Einzugsermächtigung ausfüllen)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Ich wünsche eine Spendenbescheinigung: JA / NEIN
(Die Spendenbescheinigungen werden am Jahresende ausgestellt beginnend ab 2011)

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift des Fördermitgliedes) _____

Mitglieds-/Spendenkonto: LOOKI – Verein zur Tierrettung
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.Nr. 1085213930

Einzugsermächtigung



Hiermit ermächtige(n) ich/wir Looki – Verein zur Tierrettung wiederruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge ab dem bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Kontos einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

Name des kontoführenden Kreditinstituts

BLZ des kontoführenden Kreditinstituts

Kto.Nr. der/des Kontoinhabers

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten.

Ort, Datum, Unterschrift